



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

Bundesstadt Bonn  
Dez. III  
Eing. 18. MAI 2020  
1) Hr. Wiesner z.K.  
2) Metz  
3) 61-3 z.v.

1. OB z.K. Sh. '15  
2. DEZ. III  
Bundesstadt Bonn  
Der Oberbürgermeister

14. Mai 2020

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, IG I 5, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn  
Herrn Ashok Sridharan  
Rathaus, Berliner Platz 2  
53103 Bonn

Gertrud Sahler  
Leiterin der Abteilung IG  
Immissionsschutz, Anlagensicherheit,  
Verkehr, Chemikaliensicherheit;  
Umwelt und Gesundheit

TEL +49 22899 305-2400  
FAX +49 22899 305-2402

gertrud.sahler@bmu.bund.de  
www.bmu.de

**Zuwendung für Kommunale Modellvorhaben zur Luftreinhaltung  
(Modellstädte nachhaltige Mobilität)  
Vorhaben „Betriebliches Mobilitätsmanagement“**

Bonn, 13.08.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des oben genannten Programms leistet die Bundesstadt Bonn mit dem Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ einen wichtigen Beitrag zur Erprobung von Maßnahmen zur Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwerts und somit zur Verbesserung der Luftqualität.

Um die in den Modellstädten geförderten Maßnahmen zur Luftreinhaltung gegebenenfalls in weiteren Kommunen in Deutschland anzuwenden, sollen diese Maßnahmen im Rahmen einer Evaluierung ausgewertet werden.

Da die Corona-Pandemie in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu Einschränkungen führt, hat dies letztlich auch Auswirkungen auf die Durchführung der Modellstadtprojekte und die damit verbundene Evaluierung. So kam es bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen bei der Umset-





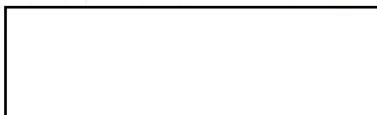
Seite 2

zung und die Evaluierungsmaßnahmen, die ursprünglich bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein sollten, mussten teilweise vorerst eingestellt werden. Daher ist vorgesehen, dass das Bundesumweltministerium (BMU) die Laufzeit der von ihm geförderten Modellstadtprojekte bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Sofern ursprünglich für das Jahr 2020 eingeplante Mittel nicht rechtzeitig abgerufen werden können, ist vorgesehen, diese Mittel im Jahr 2021 erneut bereitzustellen. Sollte ein derartiger Bedarf für Ihr Modellstadtprojekt bestehen (z. B. durch Verzögerungen bei der Projektumsetzung) oder durch die Verlängerung der Evaluation ein zusätzlicher Bedarf entstehen, bitte ich, bis zum 31. Oktober 2020 einen angepassten Finanzierungsplan elektronisch an Frau Manuela Möller ([manuela.moeller@bmu.bund.de](mailto:manuela.moeller@bmu.bund.de)) zu übersenden.

Ich hoffe, dass Ihr Projekt mit den vorgeschlagenen Anpassungen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Sahler